ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

XXV.GP.-NR
370 /A(E)
24. April 2014

des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz
und weiterer Abgeordneter

betreffend **Einrichtung weisungsfreier Ombudsstellen für Schüler und deren Eltern**

Die Zeitung „Kurier" berichtete am 7. März 2014, dass der Stadtschulrat für Wien die weisungsfreie Schülerombudsstelle abgeschafft hat. Diese Ombudsstelle war diskrete Anlaufstation für Schüler und deren Eltern bei Problemen in Schulangelegenheiten.
Im universitären Bereich gibt es für Studenten bereits seit 1997 eine solche Anlaufstelle, die aufgrund der gemachten Erfahrungen im März 2012 auch als „Ombudsstelle für Studierende" gesetzlich verankert worden ist und unter anderem die Aufgabe hat, Informations- und Servicearbeit zu leisten. Diese Stelle ist weisungsfrei und hat sich bestens bewährt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung und insbesondere die Bundesministerin für Bildung und Frauen werden aufgefordert, in den Landesschulräten bzw. im Stadtschulrat für Wien eine weisungsfreie Ombudsstelle für Schüler und deren Eltern – analog der 'Ombudsstelle für Studierende' – einzurichten."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Unterrichtsausschuss beantragt.